



## *Beitragsordnung der Selbsthilfegruppe Schlafapnoe Bocholt und Umgebung*

*Fassung vom 07.09.2022*

- 1) Diese Beitragsordnung ist Bestandteil nach §7 der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung der Selbsthilfegruppe geändert werden.*
- 2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.*
- 3) Die Jahresbeitrag für eine ordentliche Mitgliedschaft beträgt zurzeit 24,00 €.*
- 4) Bei unterjährigem Eintritt beträgt die Gebühr 2,00 € pro Monat bis Ende des laufenden Jahres.*
- 5) Für Lebenspartner/in ist die Mitgliedschaft zurzeit beitragsfrei.*
- 6) Die festgesetzten Beiträge werden im Januar des folgenden Jahres erhoben oder bei einer Neumitgliedschaft in dem Monat des Beitritts.*
- 7) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto der Selbsthilfegruppe. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 1,00 Euro zu zahlen.*